



Carl-Christian Elze ist neuer Stadtschreiber

Carl-Christian Elze (Foto: Sascha Kokot) erhält in diesem Jahr das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale).



Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 11. Januar dem Vorschlag der Jury zugestimmt. „Die Stadt ehrt einen Autor, der insbesondere durch die Qualität seines literarischen Schaffens,

seine Ideen, mit Schülerinnen und Schülern zusammenzuarbeiten und Literatur im öffentlichen Raum zu verankern, die Jury überzeugt hat“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport und Vorsitzende der Jury, Dr. Judith Marquardt. Carl-Christian Elze wurde 1974 in Berlin geboren und studierte Biologie und Germanistik. Der mehrfach ausgezeichnete Autor war zudem Student am Deutschen Literaturinstitut Leipzig. Er wird das sechsmonatige Stipendium zum 1. April aufnehmen.

Stadt sucht Pflegefamilien

Der Pflegekinderdienst der Stadt Halle (Saale) sucht nach Pflegeeltern, die Kinder in Notsituationen aufnehmen können. Die Zahl der Kinder im Stadtgebiet, die eine Pflegefamilie benötigen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Pflegeeltern sollen dem Kind einen Ort geben, an dem die Bedürfnisse des Kindes nach Nähe, Verlässlichkeit, Struktur, Bindung und Sicherheit erfüllt werden. Ein Pflegekind kann vorübergehend, längerfristig oder dauerhaft in einer Familie untergebracht sein. Bewerben können sich verheiratete und unverheiratete Paare mit oder ohne eigene Kinder, Alleinstehende mit und ohne Kind, sowie gleichgeschlechtliche Paare. Pflegeeltern sind den Pflegekindern gegenüber nicht unterhaltsverpflichtet und werden vom Fachbereich Bildung finanziell mit Pflegegeld unterstützt. Weitere Informationen unter Telefon 0345 221-5888, per E-Mail an pflegekinder@halle.de sowie im Internet unter: www.pflegekinder.halle.de

Neujahrsempfang auf dem Markt



Die Starnsinger der Katholischen Pfarrei Carl Lampert und die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle hat Bürgermeister Egbert Geier am 5. Januar auf dem Marktplatz begrüßt. Bei dem traditionellen „Neujahrsempfang“ überbrachten die Halloren am Händel-Denkmal ihre Neujahrsgaben – Salz, Soleier und Schlackwurst. Die Starnsinger sangen Lieder und stellten ihre diesjährige Spendenaktion vor: Sie sammeln Geld unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“. Foto: Thomas Ziegler

Gemeinsam anpacken und gestalten Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung stellen Vorhaben für 2024 vor

Ohne Auflagen hat das Landesverwaltungsamt Halles Haushalt Anfang Januar genehmigt. Das heißt, die Stadt kann ab sofort geplante Vorhaben umsetzen. Die Ziele für 2024 sind in einem Projektplan zusammengefasst. Das Amtsblatt gibt einen Überblick:

Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Die Stadt Halle (Saale) will in diesem Jahr das Feuerwehrhaus in Lettin fertigstellen, mit dem Ausbau des Sirenen-Netzes beginnen und bis zu drei Ampel-Blitzer installieren. Zudem steht die Weiterentwicklung von Maßnahmen für die Innenstadt-Belastung, die Fachkräftesicherung und den Breitband-Ausbau auf dem Plan. Darüber hinaus sollen das integrierte kommunale Klimaschutzkonzept fortgeschrieben, ein Klimarat aufgebaut sowie drei Trinkbrunnen errichtet werden. Weitere Ziele umfassen den Start des Jugendparlaments, die Neuauflage des Seniorenratgebers und den Aufbau eines Integrationsmonitorings für die Stadt.

Finanzen und Personal

Ein Schwerpunkt liegt auf der Finalisierung der „Digitalisierungsstrategie 2030“ für die Stadtverwaltung. Darüber hinaus sollen die Onlinedienstleistungen der Stadt ausgebaut werden, beispielsweise für das beschleunigte Fachkräfteverfahren und den Arbeits-

platzwechsel von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zudem müssen insgesamt vier Wahlen (Kommunal- und Europawahl sowie die Wahlen des Migrationsbeirats und des Jugendparlaments) vorbereitet und durchgeführt werden. Auf dem Plan stehen außerdem die regelmäßige Ergänzung der Angebote für die Ehrenamtskarte sowie die Neubesetzung des Engagementbeirats.

Stadtentwicklung und Umwelt

Im Fokus stehen fünf Projekte: Zum einen will die Stadt ein Grün- und Freiraumkonzept für die nördliche und südliche Innenstadt erstellen. Des Weiteren soll der Wohnungsmarktbericht 2024 vorgelegt werden, der als Grundlage für kommunale Entscheidungsträger und Akteure des Wohnungsmarktes dient. Weitere Vorhaben umfassen die Fortführung des „Planwerkdialogs Urbane Innenstadt“, die Entwicklung des Riebeckplatzes und des Zukunftszentrums sowie die Verabschiedung des „Ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes“. Geplant sind zudem die Fertigstellung des Riveufers, der Elisabethbrücke sowie der Fritz-Kießling- und Wilhelm-Grothe-Straße.

Kultur und Sport

Im Austausch mit den Sportvereinen und weiteren Partnern führt die Stadt den partizipativen Prozess zur Novellierung des Sportprogramms fort. Zudem sollen die

Arbeiten am Nachwuchsleistungszentrum abgeschlossen und der Ausbau des Sparkassen-Eisdoms vorangetrieben werden. Weitere Punkte auf dem Projektplan sind die Überarbeitung der kulturpolitischen Leitlinien, die Weiterentwicklung der Programme und Ausstellungen der kulturellen Bildungseinrichtungen sowie die Fortführung von Investitionen an Schulen und im Rahmen der Fluthilfe. Darüber hinaus unterstützt die Stadt das diesjährige kulturelle Themenjahr (siehe Seite 2).

Bildung und Soziales

Neben der Neuaufstellung des Hauses der Jugend und der Überarbeitung des Konzepts für das Haus der Wohnhilfe soll auch die Umsetzung des Projekts Campus Neustadt in Kooperation mit dem Land Sachsen-Anhalt forciert werden. Zudem stehen die Einführung des neuen Kita-Portals und die Optimierung der Belegung in den Kindertagesstätten auf dem Projektplan. Ebenso vorgesehen ist der Baubeginn für den Ersatzneubau der Kindertagesstätten Tabaluga sowie Fuchs und Elster in Halle-Neustadt. Vorbereitet werden zudem der Umzug in ein zentrales Gesundheitsamt sowie die Erstellung eines städtischen Hitzeaktionsplan.

Der vollständige Projektplan steht im Internet unter: www.halle.de/verwaltung-stadtrat/projektplan-2024

INHALT

Komm raus zum Spielen!
Kulturelles Themenjahr eröffnet – 80 Einrichtungen beteiligt **Seite 2**

Nachhaltige Investitionen
HWG und GWG investieren rund 81 Millionen Euro in 2024 **Seite 3**

Astronomischer Erfolg
Planetarium zieht positive Bilanz für 2023 **Seite 5**

Zentrum für Grundbildung nimmt Arbeit auf

Als Anlauf- und Koordinierungsstelle für Menschen mit sogenannter niedriger Literalität, sprich geringer Schreib- und Lesekenntnis sowie Bildung, hat das „Grundbildungszentrum (GBZ) Halle (Saale) – Saalekreis“ im Januar seine Arbeit aufgenommen. Das Zentrum befindet sich im Gebäude der Volkshochschule der Stadt Halle (Saale), in der Oleariusstraße 7.

Ziel des GBZ ist es, die Zahl der von niedriger Literalität Betroffenen in der Region erheblich zu senken. Dazu wird das Grundbildungszentrum gemeinsam mit den Volkshochschulen der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises spezielle niedrigschwellige Bildungsangebote entwickeln und koordinieren. In Halle (Saale) und im Saalekreis leben rund 50 000 Personen, die über zu wenig Lese- und Schreibvermögen sowie Grundbildungskompetenzen verfügen.

„Bei der Grundbildung geht es um weit mehr, als nur um Lesen und Schreiben. Der Begriff der Grundbildung beschreibt alle Fähigkeiten, die Menschen brauchen, um erfolgreich den Alltag zu meistern und an der Gesellschaft teilnehmen zu können. Damit das gut funktioniert, muss man Lesen, Schreiben und Rechnen beherrschen. Zur Grundbildung gehören aber auch soziale Kompetenzen, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, eine finanzielle Grundbildung und ein grundlegendes Verständnis von Gesundheit“, sagt GBZ-Leiter Arnfried Gläser.



Ähnlich sieht es der Leiter der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ Halle (Saale), Marc-André Heder: „Wir schaffen mit dem Grundbildungszentrum die Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung eines der wichtigsten Schwerpunktthemen der Erwachsenenbildung in Sachsen-Anhalt – der Grundbildung. Wir geben mit unseren künftigen Angeboten Betroffenen eine Chance, ihre aktuellen Wissensbezüge zu erweitern und damit ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen.“

Das Grundbildungszentrum ist Teil der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“, die von Bund, Ländern sowie Partnern ins Leben gerufen wurde, um die Grundbildung in Deutschland zu fördern. Das „GBZ Halle (Saale) – Saalekreis“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und vom Landes Sachsen-Anhalt gefördert und läuft in seiner ersten Phase bis Juni 2027.

Der Leiter des Grundbildungszentrums Halle (Saale) – Saalekreis, Arnfried Gläser, ist zu erreichen unter Telefon 0345 221-3397 sowie per E-Mail an arnfried.glaeser@halle.de



Boote mit „Bootschaften“

Jugendliche des Jugendkunsttreffs der Moritzburg, des Kunstraums Halle und der Mobilien Jugendarbeit Halle Ost haben am 19. Januar im Ratshof drei Boote mit „Bootschaften“ zum Thema Flucht und Migration gestaltet. Die Boote waren in einer großen Falt-Aktion im Rahmen der Interkulturellen Woche im September 2023 entstanden. Die Stadt hatte sich damit an der bundesweiten Aktion „100 Boote – 100 Millionen Menschen“ beteiligt. Die Boote können derzeit im Ratshof besichtigt werden. Foto: Thomas Ziegler

Komm raus zum Spielen!

Kulturelles Themenjahr eröffnet – 80 Einrichtungen beteiligen sich

Neues Jahr, neues Thema: Seit 2021 befasst sich die halleische Stadtgesellschaft jährlich mit einem neuen Thema und beleuchtet es von allen Seiten. Nachdem im vergangenen Jahr die Streitkultur im Mittelpunkt stand, wird es in diesem Jahr das Spielen sein. Am 26. Januar wurde das kulturelle Themenjahr offiziell eröffnet.

„Das Themenjahr möchte eine Reise durch die Welt des Spielens unternehmen. Vor allem aber möchte es auch dazu anregen, aus sich selbst herauszukommen. Denn das ist ja immer ein ganz entscheidendes Moment der Themenjahre: Sie wollen anregen, mitzumachen, Herausforderungen anzunehmen, Neues auszuprobieren“, sagt die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt.

Die Intendanz der kulturellen Themenjahre wird von wechselnden Institutionen

kulturelles
themenjahr
halle 2024



der Stadt übernommen. In diesem Jahr zeichnen das Puppentheater Halle und die Franckeschen Stiftungen zu Halle verantwortlich. Unterstützt werden sie von mehr als 80 Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen, die in den kommenden Monaten zu Konzerten, Vorträgen, Führungen, virtuellen Rundgängen, Kunstausstellungen, Poetry Slams sowie Filmen einladen.

Das Themenjahr setzt sich mit der Bedeutung des Spielens auseinander. Ziel ist es, Hallenserinnen und Hallenser zu ermutigen, sich körperlich zu betätigen, sich aus ihrer Komfortzone heraus zu bewe-

gen und sich aktiv an sozialen Projekten zu beteiligen. Darüber hinaus wollen die Initiatoren aufzeigen, dass das Spielen zu einem nicht nur auf Kinder beschränkt ist und zum anderen nicht nur ein positiv besetzter Begriff ist, zum Beispiel in Bezug auf Glücksspiel.

Auf der begleitenden Internetseite erfahren Interessierte mehr zum Themenjahr und den geplanten Veranstaltungen. Das Programm wird sukzessive erweitert. Nicht nur digital, sondern auch im öffentlichen Raum wollen die Initiatoren auf das Themenjahr aufmerksam machen. So werden ab April an 14 Standorten im Stadtgebiet sogenannte Spielarenen aufgebaut, an denen sich Hallenserinnen und Hallenser treffen und gemeinsam spielen können.

Weitere Informationen im Internet unter: www.themenjahre-halle.de

Meilenstein für den Kinderschutz

Stadt und Polizei unterzeichnen Kooperationsvereinbarung

Eine landesweit einmalige Kooperationsvereinbarung haben die Stadt Halle (Saale) und das Polizeirevier Halle (Saale) am 29. Januar unterzeichnet. Die Abmachung markiert einen wichtigen Meilenstein in der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure und soll den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Halle auch ressortübergreifend gewährleisten.

Die Kooperationsvereinbarung zielt darauf ab, die Kommunikation und Koordination zwischen dem Jugendamt, den Sicherheitsbehörden und dem Polizeirevier zu stär-

ken. Sie legt klare Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Handlungsweisen fest, um frühzeitig auf mögliche Gefährdungssituationen reagieren, Minderjährige im Falle einer Kindeswohlgefährdung angemessen schützen sowie betroffene Familien unterstützen zu können.

„Das Wissen und die Verständigung um die Möglichkeiten, Grenzen und Strategien der Partner im Umgang mit Fällen der Kindeswohlgefährdung ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Vereinbarung

stärkt die bereits bewährte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt und optimiert den Schutz von Kindern und Jugendlichen“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow.

Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die Inhalte der Kooperationsvereinbarung in regelmäßigen Präventionsveranstaltungen, gemeinsamen Fortbildungen und Fallkonferenzen weiterzuentwickeln. Zudem soll die Vereinbarung einmal jährlich überprüft werden.



Das ehemalige Bankgebäude am Rand des Stadtparks wird von der HWG für die Stadt saniert. Fotos: Thomas Ziegler

Nachhaltige Investitionen

Die beiden kommunalen Wohnungsgesellschaften HWG und GWG investieren im Jahr 2024 im gesamten Stadtgebiet rund 81 Millionen Euro.

Investieren und instand halten – darauf legen die beiden städtischen Wohnungsgesellschaften auch in diesem Jahr ihren Fokus und investieren rund 81 Millionen Euro in Neubau- und Modernisierungsprojekte sowie energetische Maßnahmen. Während die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) rund 41 Millionen Euro für ihre Vorhaben einsetzt, plant die Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) mit Investitionen in Höhe von rund 40 Millionen Euro.

Klimaschonendes Wohnen

„Das neue Jahr wird herausfordernd, denn die Rahmenbedingungen in der Wohnungswirtschaft haben sich weiter verschärft: Die meisten Kostensteigerungen wirken sich in der Branche aus und verteuern das Wohnen. Hinzu kommen die wachsenden Anforderungen für ein klimaschonendes Wohnen. Unsere Handlungsspielräume werden dadurch kleiner“, sagt GWG-Geschäftsführerin Jana Kozyk.

Dabei fokussiert die GWG die energetische Modernisierung ihrer Gebäude in Halle-Neustadt und bringt mit der Sanierung des Elf-Geschossers in der Hyazinthenstraße 25/27 ein neues Großprojekt auf den Weg. Das markante Wohngebäude am Beginn der Magistrale wird gemäß „KfW-Effizienzhaus 70“-Standard energetisch saniert. Dazu werden die Außenwände mit einer Wärmedämmung versehen

und neue Fenster und Balkontüren eingebaut. Zudem wird das Erdgeschoss barrierefrei umgestaltet.

Neben der energetischen Sanierung steht auch die Instandsetzung von Fassaden und Dächern auf dem Plan, so in der Hyazinthenstraße, Harzgeroder Straße und Muldestraße. Im Rahmen der Treppenhausanierung in der Paul-Thiersch-Straße und der Hölderlinstraße verlegt die GWG zeitgleich neue Leitungen für leistungsfähiges Internet und baut selbstverriegelnde Fluchttürschlösser mit elektrischem Türöffner in die Hauseingänge ein. Die Gebäude in der Hölderlinstraße erhalten zudem neue Brandschutztüren, eine komplett neue Elektroanlage sowie eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach.

Auch bei ihrem Neubauvorhaben „Am Mühlwerder“ schreiten die Arbeiten voran: Der zweite Bauabschnitt ist so gut wie abgeschlossen; bis Sommer werden die neuen Mieterinnen und Mieter in die 90 Wohnungen und Doppelhäuser einziehen. Im Frühjahr beginnen die Arbeiten für den dritten Bauabschnitt mit weiteren 36 Wohnungen, die voraussichtlich ab Januar 2026 bezugsfertig sind.

Investitionsschwerpunkt: Innenstadt

„Wir setzen im laufenden Jahr unsere Investitionen im Bereich der energetischen Sanierungen fort. Dies ist aktuell der

bestmögliche Weg, um im Interesse unserer Mieterschaft die Voraussetzungen zu schaffen, die Heizkosten zu minimieren und gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten“, so HWG-Geschäftsführerin Simone Danz.

Im Mittelpunkt stehen Modernisierungsmaßnahmen in den Beständen in der Innenstadt und in Heide-Nord. Energetische Sanierungen sind im Altstadtbereich in der Salzstraße und in der Großen Klausstraße geplant; in Heide-Nord betrifft es Gebäude Am Hechtgraben. Die Mieterinnen und Mieter werden vor allem von der wärmedämmten Fassade und neuen Fenstern, aber auch von einer optimierten Heizungsanlage profitieren. Zur Erhöhung der Wohnsicherheit werden die Klingel- und Gegensprechanlage sowie die Hauseingangs- und Wohnungstüren erneuert. Die Arbeiten werden von April bis November umgesetzt.

Ein weiterer Investitionsschwerpunkt liegt ebenfalls in der Innenstadt, in der Straße der Opfer des Faschismus an der Ecke zur Wilhelm-Külz-Straße. Das 140 Jahre alte ehemalige Bankgebäude hat bereits mehrere Nutzungen erlebt, stand allerdings zuletzt drei Jahre leer. Nun soll das zentral gelegene Denkmal eine neue Nutzung erfahren: Ab 2025 wird dort der Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale) sein neues Domizil haben. „Wir sind sehr froh, dass wir uns mit der Stadt Halle (Saale) auf einen langfristigen Mietvertrag verständigen konnten“, sagt Simone Danz. In den kommenden Monaten saniert die HWG das 5000 Quadratmeter große Gebäude umfassend, um es an die Vorgaben für einen zeitgemäßen und barrierearmen Verwaltungsstandort anzupassen. So erhält der viergeschossige Bau unter anderem Plattformlifte für einen stufenlosen Zugang sowie Waschtische in den Büros und Behandlungsräumen.



Die GWG will den Elf-Geschosser in der Hyazinthenstraße energetisch sanieren.

Stadt prüft Reparatur des Keramikbrunnens

Die Stele des „Keramikbrunnens“ in Heide-Nord ist in der Silvesternacht offensichtlich mittels Feuerwerkskörper stark beschädigt worden. Die Anlage – entworfen von der Künstlerin Beatrix Weißflog – wurde 1999 an der Heideringpassage geschaffen und ist der einzige Brunnen im Stadtteil. Die Stadt Halle (Saale) hat Anzeige erstattet und prüft die Reparatur des Brunnens. Dafür wurde Kontakt zu der Künstlerin aufgenommen. Die Künstlerin Beatrix Weißflog studierte von 1981 bis 1986 Keramik an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und absolvierte anschließend bei Bernd Göbel im Bereich Plastik ein Zusatzstudium.

Kunstaussstellungen in der Stadtbibliothek

Eine Bilderausstellung unter dem Titel „Idee + Zufall = Absicht?“ ist noch **bis 1. März** in der Stadtteilbibliothek West, Zur Saaleaue 25a, zu sehen. Die Hobby-malerin Beate Krell zeigt unter anderem abstrakte Zeichnungen und kleine Landschaften. Am Hauptstandort der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, präsentieren derweil Kinder und Jugendliche der Freien Waldorfschule Halle ihre Werke. Wir Du Ich“ lautet das Motto der Schau, die noch **bis 13. März** Bilder aus dem künstlerischen Unterricht von der 1. Klasse bis zum Abitur zeigt. Weitere Informationen und Veranstaltungen im Internet unter: www.stadtbibliothek-halle.de

Postkarten-Schau im Ratshof

Die Ausstellung „abgestempelt – Judenfeindliche Postkarten“ der Bundeszentrale für politische Bildung ist **bis 14. März** in der 1. Etage des Rathhofes, Marktplatz 1, zu sehen. Gezeigt werden mit kommentierenden Einordnungen eine Auswahl an antisemitischen Postkarten, die zum Großteil aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg stammen. Die Ausstellung der Bundeszentrale und der Sammlung Wolfgang Haney basiert auf der gleichnamigen Ausstellung des Museums für Kommunikation und des Jüdischen Museums Frankfurt am Main. Sie ist Teil des städtischen Beitrags zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar.

Erste E-Autos im Einsatz



Die Feuerwehr Halle (Saale) hat ihre ersten Elektro-Fahrzeuge am 18. Januar in Dienst gestellt. Die drei klimafreundlichen Dienstfahrzeuge verfügen jeweils über eine Leistung von 61 Kilowatt und haben eine Reichweite von rund 260 Kilometern. Sie ersetzen drei alte Pkw mit Dieselmotor, die nun außer Dienst gestellt werden können. Die Anschaffung der drei E-Feuerwehrautos hat rund 80.000 Euro gekostet, komplett finanziert aus städtischen Eigenmitteln.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

100 Jahre wird am 6.2. Helmut Heyer.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 5.2. Ruth Prskawetz, am 6.2. Harry Jahr, Waldemar Rumler, am 9.2. Ruth Haase, am 10.2. Alice Kansy, am 11.2. Katharina Pelikan, am 12.2. Margot Eckardt, am 15.2. Günter Graf, Heida Ott sowie Ruth Gildemeister.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 2.2. Ingeborg Bernhardt, Irmgard Löchert, Waltraud Pelzer, am 3.2. Marga Weder, Ruth Hagen, am 4.2. Jürgen Oehlke, Johanna Kohl, am 5.2. Marianne Paulus, Ruth Schulz, Brigitte Harnisch, Oleksandr Danylov, am 6.2. Martha von Malottki, Ingeborg Höpfner, Gertraud Wagner, Ingeborg Müller, am 7.2. Ulrich Witte,

am 8.2. Heinz Klinkert, Eva Schüler, am 9.2. Erika Patsch, Edeltraut Schmakal, am 10.2. Hans-Joachim Nikolaus, Elisabeth Fischer, Rosemarie Schroot, Thea Senftleben, am 11.2. Gerda Meißner, Helma Röder, Regina Hampe, am 12.2. Wolfgang Sarfert, Helga Funke, Renate Bonatz, am 14.2. Günter Hoffmann, Frieda Rausch, Annelies Winter, Evdokiya Slabospitskaya sowie am 15.2. Irmgard Reiche.

Ehejubiläen

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 7.2. Margot und Paul Dey, am 13.2. Dr. Rosemarie und Dr. Karl Jackstel, am 14.2. Anneliese und Peter Kokot.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 8.2. Helga und Günter Steighardt, am 15.2. Sigrid und Klaus Tondera, Edith und Gerhard Fuß, Elisabeth und Winfried Lange, Ingrid und Erwin Haisch, Brigitte und Manfred Kohl sowie Monika und Frank Werner.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 2.2. Ute und Wolfgang Faulde, Iris und Klaus-Peter Ehrenberg, am 4.2. Erika und Dr. Erwin Bartsch, am 8.2. Monika und Klaus Schumann, am 9.2. Monika und Frank-Eberhard Stränsch, Karin und Klaus-Dieter Weihmann, Christina und Dr. Frieder Müller-Uri, Galina Spitsyna und Alexander Spitsyn sowie am 15.2. Gabriele und Eberhard Breitenborn.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
24. Januar 2024
Die nächste Ausgabe erscheint am
16. Februar 2024.
Redaktionsschluss: 7. Februar 2024

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Junge Ideen für das Zukunftszentrum



40 Jugendliche haben im November 2023 ihre Ideen und Wünsche für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation entwickelt. Die Ergebnisse des sogenannten Jugendhearings wurden am 10. Januar im Beisein von Bürgermeister Egbert Geier an Staatsminister Carsten Schneider übergeben und anschließend diskutiert.

Foto: Thomas Ziegler

Astronomischer Erfolg

Fast 100 000 Gäste: Planetarium zieht positive Bilanz für 2023

Das neue Planetarium in Halle (Saale) hat seit seiner Eröffnung am 30. März 2023 fast 100 000 Gäste begrüßen können. „Wir blicken auf ein astronomisch erfolgreiches Jahr zurück“, sagt Planetariumsleiter Dirk Schlesier. „Von März bis Dezember sind 94 000 Besucherinnen und Besucher zu uns gekommen. Hinzu kommen 9 000 Schülerinnen und Schüler, die Vorführungen im Rahmen ihres Astronomieunterrichts besucht haben. Diese Zahlen haben all unsere Erwartungen übertroffen.“

Insgesamt standen 1 020 öffentliche Veranstaltungen (inklusive Schulvorführungen) im vergangenen Jahr auf dem Programm, hinzu kamen zahlreiche Sonderveranstaltungen und Vermietungen. Im Oktober 2023 gab sich zudem das erste Paar im Planetarium das Ja-Wort. „Auch für dieses Jahr sind bereits mehrere Termine für Hochzeiten im Sternensaal reserviert“, so Schlesier.

Das Planetarium hat sich zu einem Publikumsmagneten entwickelt. Laut Bürgermeister Egbert Geier gibt es dafür zwei Gründe: „Zum einen haben wir auf dem Holzplatz etwas wirklich Neues geschaffen: einen Ort, der auf spektakuläre Weise modernste Technik und historische Bausubstanz verbindet. Zum anderen wird den Gästen seit dem ersten Tag ein unglaublich vielfältiges Programm geboten.“

Auf dem Veranstaltungskalender stehen speziell zugeschnittene Angebote für verschiedene Altersklassen. Hinzu kommt, dass der Sternensaal nicht nur visuelle Erlebnisse ermöglicht, sondern auch akustische, weshalb sich insbesondere die Musikshows extrem großer Beliebtheit erfreuen. So ist die Pink-Floyd-Musikshow „The Dark Side Of the Moon“ bereits bis Ende März ausverkauft. Tickets für das April-Programm sind ab 15. Februar im Planetarium und online erhältlich.

Ebenfalls am 15. Februar startet das neue Wissens-Programm „Aurora“, in dem 360 Grad-Aufnahmen von Polarlichtern präsentiert werden. Die bildgewaltige Show zeigt, wie Polarlichter entstehen und mit welchen Mythen sich unsere Vorfahren das atemberaubende Schauspiel am nächtlichen Polarhimmel erklärten.

Bereits seit Januar bietet das Planetarium in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Astronomische Bildung e.V. auch astronomische Beobachtungen an. Nach einer Einführung im Sternensaal können Interessierte mit mobilen Teleskopen live in den Himmel schauen. Weitere Veranstaltungshöhepunkte in diesem Jahr sind die Museumsnacht Halle-Leipzig am 4. Mai und die Lange Nacht der Wissenschaften am 5. Juli.

Informationen zum Planetarium und zu den Veranstaltungen im Internet unter: www.planetarium-halle.de

Francke-Grundschule zurück am Standort

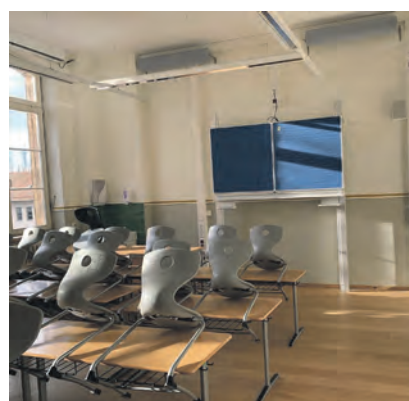
Stadt investiert rund 1,7 Millionen Euro in die Sanierung

Die Sanierung der Grundschule „August Hermann Francke“ ist abgeschlossen; seit Jahresbeginn findet der Schulbetrieb wieder im Gebäude in den Franckeschen Stiftungen statt. Zuvor waren die Schülerinnen und Schüler im Ausweichobjekt am Holzplatz unterrichtet worden.

Die Stadt hat in der Grundschule „August Hermann Francke“ unter anderem den Brandschutz durch den Einbau von Schleusentüren in den Fluren bzw. Brandschutztüren verbessert, die Ausstattung erneuert und die Digitalisierung durch neue Verkabelung vorangetrieben. In allen Räumen, dem Foyer sowie den Fluren fanden Malerarbeiten statt. In den Klassenräumen

und der Aula wurden zudem Elemente für eine verbesserte Akustik eingebaut. Die Kosten von etwa 1,7 Millionen Euro setzen sich aus 700 000 Euro Eigenmitteln der Stadt und einer Förderung in Höhe von rund einer Million Euro aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ sowie dem „Digitalpakt Schule“ zusammen.

Die Sanierung der Grundschule ist Teil des Investitionsprogramms „Bildung 2022“, das die Stadt seit 2016 umsetzt. Die Stadt investiert bis zum Jahr 2028 rund eine halbe Milliarde Euro in die Sanierung von Schulen, Kitas, Horten und Turnhallen.



Blick in einen sanierten Klassenraum der Grundschule „August Hermann Francke“
Foto: Stadt Halle (Saale)

Stadt modernisiert Umweltatlas

Modernisiert, ergänzt und in neuer Optik hat die Stadt Halle (Saale) ihren Umweltatlas veröffentlicht. Die Datensammlung ist ab sofort über das städtische Portal für Geodienste „HALgis“ unter der Rubrik „Umweltatlas“ nutzbar. Mit der Integration des Umweltatlas in das Geoinformationssystem HALgis ist dieser nun auf jeder Geräteklasse (PC, Tablet und Smartphone) gut zu benutzen. Die derzeit 106 Einzelthemen sind in sechs Kategorien unterteilt und miteinander kombinierbar. Um die Übersichtlichkeit der Informationen zu erhöhen, empfiehlt es sich, die Grundkarte des Stadtplans auf „Amtlicher Stadtplan grau“ zu setzen. Durch Anklicken des dargestellten Symbols auf dem Stadtplan gelangt man auf die Beschreibung des Objekts. Der Umweltatlas gibt einen Überblick über das derzeit vorhandene Datenmaterial zur Umweltsituation in der Stadt. Ziel ist es, die Datenbestände kontinuierlich zu ergänzen. Der Umweltatlas im Internet unter: www.umweltatlas.halle.de

Statistisches Jahrbuch 2022 veröffentlicht

Das „Statistische Jahrbuch der Stadt Halle 2022“ steht ab sofort zur Verfügung. Interessierte können es im Halleschen Statistischen Informationssystem (HAL-SIS) im Bereich Veröffentlichungen herunterladen. Das Jahrbuch vermittelt auf 356 Seiten einen Überblick über aktuelle demografische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse in der Stadt. Basisdaten und daraus abgeleitete Kennziffern ermöglichen vielfältige Gebietsvergleiche innerhalb der Stadt. Darüber hinaus bieten die Kapitel „Chronik der Saalestadt“, „Das Jahr im Überblick“ sowie „Städtepartnerschaften“ zusätzliche Informationen. Die vorliegende aktuelle Ausgabe ist die neunundzwanzigste seit Neugründung der Kommunalstatistik im Jahr 1994. Insgesamt kommen statistische Daten von mehr als 90 Quellen zur Veröffentlichung. Das Jahrbuch kann im Internet heruntergeladen werden unter: <https://halsis.halle.de> Ein Druckexemplar ist auf Anfrage erhältlich unter Telefon 0345 61387011 oder per E-Mail an statistik@halle.de

Kunstaussstellung im Stadtarchiv

Eine Bilderausstellung unter dem Titel „Idee + Zufall = Absicht?“ ist derzeit in der Stadtteilbibliothek West, Zur Saaleaue 25a, zu sehen. Die Ausstellung zeigt unter anderem filigrane, abstrakte Zeichnungen, Gesichter und kleine Landschaften der Hobbymalerin Beate Krell. Die Werke können bis 1. März während der Öffnungszeiten der Bibliothek besichtigt werden – Montag, Donnerstag 11 bis 18 Uhr, Mittwoch 14 bis 18 Uhr sowie Freitag 11 bis 16 Uhr. Der Eintritt ist frei. Veranstaltungen und Termine im Internet unter: www.stadtbibliothek-halle.de

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Positives Signal für die Bildungslandschaft

Halle soll eine 4. Integrierte Gesamtschule bekommen: Das ist ein Ergebnis der neuen Schulentwicklungsplanung, die voraussichtlich Ende Januar 2024 beschlossen wird. So ist vorgesehen, dass die neue IGS an einem Ausweichquartier in der Dölauer Straße entsteht, bis der Neubau, voraussichtlich im Osten der Stadt, errichtet ist. Mit dieser Planung wird der Elternwille berücksichtigt, da diese Schulform zunehmend für viele Schüler:innen unserer

Stadt angewählt wird. Außerdem würde der Schulstandort wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung im haleschen Osten setzen. Das Land sollte die Planungen der Stadt unterstützen und ihr keine Steine in den Weg legen.

Bei der Schulentwicklungsplanung konnten wir mit anderen Fraktionen auch noch einmal Verbesserungen erzielen: So erhalten das Lyonel-Feiningergymnasium und das Christian-Wolff-Gymnasium keine zu-

sätzliche Klassenzüge, wie ursprünglich geplant. Diese Schulen stoßen jetzt schon an ihre Grenzen und haben keine Kapazitäten für einen Aufwuchs. Ähnlich sieht es bei der Gemeinschaftsschule August Hermann Francke aus. Es ist wichtig, dass wir die Schulen nicht überfordern und die Situation vor Ort ernst nehmen.

Die Schulentwicklungsplanung mit der neuen IGS steht stellvertretend für eine Entwicklung, die unsere Stadt an vielen

Stellen nimmt: Vor einigen Jahren haben wir noch über Schließung und Rückbau debattiert, heute organisieren wir das Wachstum. Deshalb müssen wir umso mehr die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Zeit von Containerlösungen und Außenstandorten bei Halles Schulen ein Ende findet.

E-Mail: spd-fraktion@halle.de

Telefon: 0345/2213051

Homepage: spd-fraktion-halle.de

Fraktion Hauptsache Halle

Kleingärten sind ein Stück hallescher Lebensqualität!

Die beabsichtigte Umwandlung von Kleingärten in Wohnflächen, die ein von Halles Stadtverwaltung entworfener neuer Flächennutzungsplan abbildet, wird sowohl in den Gremien des Stadtrates als auch in Teilen der Stadtgesellschaft kontrovers diskutiert und stößt zuweilen auf heftige Kritik. Bei der bevorstehenden weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik ist darum eine allseitige Abwägung der unterschiedlichen Interessen erforderlich.

Unsere Fraktion hat sich mehrfach für die Errichtung neuer Wohnsiedlungen, unter anderem in Dölau, ausgesprochen. Der Ansatz, Neuansiedlungen von Wohngebieten in unserer Stadt zu ermöglichen, ist absolut notwendig. Gerade im qualitativ höherwertigen Segment besteht in Halle definitiv noch Bedarf. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass Flächenertüchtigungen nur dort realisiert werden sollten, wo sie gewachsene Struk-

turen nicht gefährden und wo sie vor allem zweckmäßig sind.

Mitteldeutschland ist bekanntlich die Wiege der Schrebergärten, die im 19. Jahrhundert vom Leipziger Arzt Moritz Schreiber aus der Taufe gehoben wurden. Sie sind in unserer Region historisch gewachsen und gehören gewissermaßen zum Stadtbild. Auch wenn ihre Aufgabe für die Selbstversorgung weitgehend entfallen ist, haben Kleingärten heute weiterhin eine Berechti-

gung und sind erhaltenswert, nicht nur als Orte sinnvoller Freizeitgestaltung und des sozialen Zusammenhalts.

Die grünen Oasen besitzen nachweislich eine immense Bedeutung für das Mikroklima unserer Heimatstadt. Sie sind zudem Horte der Artenvielfalt. Deswegen müssen Änderungen am Flächennutzungsplan immer mit Bedacht vorgenommen werden, damit ein Stück hallescher Lebensqualität auch in Zukunft bestehen bleibt.

Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig

Schwarzfahren muss bezahlbar bleiben!

In Deutschland sitzen jährlich rund 7.000 Leute in Haft, die ohne Fahrschein Bus oder Bahn gefahren sind. Schwarzfahren wird, anders als zum Beispiel Falschparken, nicht als Ordnungswidrigkeit, sondern als Straftat behandelt. Der Straftatbestand wurde 1935 von den Nazis eingeführt. Bis heute werden dadurch Menschen fürs Fahren ohne Fahrschein häufig härter bestraft als z.B. Menschen, die angetrunken Auto fahren. Die Betroffenen sind überwiegend

arbeitslos (87%), ohne festen Wohnsitz (15%) und suizidgefährdet (15%). Es landen am Ende fast ausschließlich Menschen im Knast, die eher andere Hilfen als das Wegsperrn in eine Zelle bräuchten. Deshalb verzichten inzwischen einige Städte auf entsprechende Strafanträge. Auch in Halle ist eine Mehrheit im Rat für eine entsprechende Änderung der bisherigen Praxis der HAVAG absehbar. 254 Strafanträge wegen „Schwarzfahrens“ wurden allein

im Jahr 2021 durch das städtische Unternehmen gestellt. Bis zur Neuregelung des Ganzen gibt es ein Hilfsangebot für Menschen, die beim Schwarzfahren erwischt wurden und eine Freiheitsstrafe antreten müssen. Die Initiative „Freiheitsfonds“ kauft Menschen frei, die wegen des immer noch existierenden Paragraphen aus der Nazizeit ins Gefängnis müssen. Der Fonds finanziert sich aus Spenden und hat bis heute (24.01.2024) 911 Menschen aus der

Haft freigekauft und damit 166 Haftjahre aufgelöst. Es wurden dafür 793.000 € investiert, durch die der Staat übrigens 12.900.000 € Haftkosten gespart hat.

Unsere Fraktion möchte, dass die Verwaltung die Menschen in Halle über dieses großartige Angebot informiert. Es entstehen für diese Informationen im Amtsblatt und auf der Homepage keine Kosten für die Stadt. Wer spenden möchte: www.freieitsfonds.de

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Städtischer Haushalt – zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Die Kassen der Stadt sind bekanntlich chronisch klamm. Auf der Stadt lasten stetig wachsende Kredite von bald 600 Mio. Euro. Den Krediten für Investitionen steht reales Vermögen entgegen, sprich sanierte Schulen, Kitas, Straßen etc. Rund 400 Mio. Euro der städtischen Verschuldung beruhen aber auf so genannten Kassenkrediten. Damit werden laufende Ausgaben finanziert und in Zeiten steigender Zinsen ist das ein enormes Risiko für Mehraus-

gaben. Auch die immer weiter steigenden Personalkosten belasten die Stadtkasse ebenso wie Kosten für Asylsuchende oder geflüchtete Menschen. Bis Dezember 2023 hatte sich eine Unterdeckung im Haushalt von fast 24 Mio. Euro aufgebaut. Sofern hier nicht noch – zumindest anteilig – Einnahmen dagegen gebucht werden konnten, geht diese Summe als Belastung mit in den Haushalt 2024.

Nicht erst unter diesen Rahmenbedingun-

gen sieht sich die CDU-Fraktion einer finanzpolitisch nachhaltigen Haushaltspolitik verpflichtet. Zusätzliche Ausgaben kann es nur geben, wenn an anderer Stelle gespart wird oder unerwartet mehr Einnahmen zufließen. Umso verwunderlicher sind die alljährlichen Haushaltskompromisse der Stadtratsfraktionen. Für den Haushalt 2024 haben faktisch alle Ratsfraktionen außer der CDU, einen weiteren Haushaltsaufwuchs von rund 3,2 Mio.

Euro beschlossen und sich für ihre Wohltaten feiern lassen. Nach unserem Verständnis drückt sich politische Verantwortung nicht dadurch aus, immer neue Anträge auf Mehrausgaben zu stellen, sondern im Gegenteil es nicht zu tun! Die politischen Mitbewerber mögen uns dafür kritisieren, wir gehen jedoch fest davon aus, im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sowie der nachfolgenden Generationen zu handeln.



Informationen zur Kommunalwahl

In Halle (Saale) wird am **Sonntag, 9. Juni**, ein neuer Stadtrat gewählt. Alle wahlberechtigten Hallenserinnen und Hallenser haben drei Stimmen. Diese können einer Bewerberin oder einem

Bewerber gegeben werden oder auf verschiedene Bewerberinnen und Bewerber und / oder Wahlvorschläge verteilt werden.

Der Stadtrat wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die konstituieren-

de Sitzung des neuen Stadtrates soll am **Mittwoch, 3. Juli**, stattfinden.

Weitere Informationen zur Kommunalwahl stehen im Internet unter:

www.wahlen.halle.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Bäume unter Schutz stellen

Der Schutz von Natur und Umwelt wird grundsätzlich im Naturschutzgesetz geregelt. Darüber hinaus haben Kommunen die Möglichkeit, diese Regelungen anzupassen und zum Beispiel kommunale Baumschutzsatzungen zu erlassen. Die Stadt Halle hat das bereits vor vielen Jahren getan, die aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 2011. Die Auswirkungen des Klimawandels machen es erforderlich, die Satzung zu überarbeiten. Einen ent-

sprechenden Beschluss fasste der Stadtrat 2019. In einer öffentlichen Fraktionssitzung im Februar 2020 haben wir mit Bürger*innen darüber diskutiert, was an der alten Satzung geändert werden muss. Die dabei erarbeiteten Vorschläge haben wir kurze Zeit später an die Stadtverwaltung weitergegeben.

Dann passierte lange Zeit nichts. Auf Nachfrage erhielten wir tröstende Ant-

worten, bis dann im Dezember letzten Jahres endlich ein Vorschlag der Stadtverwaltung vorlag. Dieser Entwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Aber einiges darin geht nicht weit genug und deshalb haben wir einen umfassenden Änderungsantrag erarbeitet, der insgesamt 12 Änderungen enthält. Dazu gehören zum Beispiel die Erweiterung des Schutzes auf größere Gehölzgruppen (z.B. Hecken

und große Sträucher), der Schutz von Nadelbäumen, die Unterschutzstellung von Bäumen ab einem Stammumfang von 30 cm statt wie von der Stadt vorgeschlagen 40 cm sowie deutlich mehr Transparenz bei der Information über erteilte Fällgenehmigungen. Diese Änderungsvorschläge wurden im Umweltausschuss am 18.01.2024 leider sehr knapp (mit Patt) abgelehnt. Die abschließende Entscheidung trifft der Stadtrat am 31.01.2024.

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Gemeinsames Lernen für Halle

In den letzten Jahren haben immer mehr Eltern den Wunsch geäußert, dass ihr Kind an einer Integrierten Gesamtschule (IGS) unterrichtet wird. Das ermöglicht längeres gemeinsames Lernen und mehr Flexibilität für die Schüler*innen, weshalb die Schulform immer beliebter wird. Darauf muss die Stadt reagieren. Nach und nach wurden die Kapazitäten erweitert, inzwischen gibt es drei Integrierte Gesamtschulen. Jede wird hervorragend angenommen und der

Bedarf übersteigt die Plätze. Diese Nachfrage wird anhalten.

Als Linksfraktion haben wir uns deshalb immer für eine vierte IGS eingesetzt und uns kontinuierlich für deren Eröffnung und gegen die Einschränkungen des Landes ausgesprochen. Denn dessen Vorgaben gehen an den Interessen der Eltern und Schüler*innen vorbei. Gegen diese Widerstände sieht die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nun die Ein-

richtung einer vierten IGS vor. Wir haben durchgesetzt, dass diese bis zum Bezug der eigenen Räumlichkeiten ein geeignetes, gut erreichbares Ausweichquartier in der Dölauer Straße erhält. Damit steht der Aufnahme des Lehrbetriebs zum Schuljahr 2024/25 nichts im Wege.

Die Eltern und Schüler*innen wissen, warum sie das gemeinsame Lernen schätzen. Deshalb muss diese Schule so groß werden, dass sie den Bedarf decken kann.

Über Wahlfreiheit und Bildungsgerechtigkeit darf nicht das Losglück entscheiden. Dafür sorgen wir mit der vierten IGS.

In Zukunft muss die gleichmäßige Verteilung der Schulen im Stadtgebiet umgesetzt werden. Auch Heide-Nord braucht eine weiterführende Schule. Dafür muss der Stadtteil gut genug an die öffentlichen Verkehrsmittel angeschlossen werden, um für die Schüler*innen erreichbar zu sein.

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Der Ruf nach den Schlepperbooten hört nicht auf

Im Oktober kritisierten wir bereits eine Aktion unter Beteiligung der AWO SPI und ihrer Geschäftsführerin. Vor dem Rathshof wurden große Papierboote unter Beteiligung des Grundsatzreferenten gefaltet.

Ein parallel von uns eingebrachter Antrag zur Untersagung solcher Aktionen führte im Stadtrat zu großer Debatte. Besonders kritikwürdig war damals, dass Mitarbeiter der Stadtverwaltung während ihrer Arbeitszeit daran mitwirkten und im Nach-

gang versucht wurde, dies als freiwilliges Engagement von Bürgern in ihrer Freizeit darzustellen. An das Ausmaß der Freiwilligkeit bei solchen staatlichen Propagandaaktionen in der DDR wird sich noch so Mancher erinnern.

Nun wurden am 19. Januar drei dieser Papierboote farblich gestaltet. Dies geschah unter Mitwirkung von Jugendlichen. Auf Pressebildern, die offensichtlich im Rathshof angefertigt wurden, ist wieder die

Geschäftsführerin der AWO SPI als offensichtlich verantwortliche Person zu sehen. Ob erneut Verwaltungsangestellte beteiligt waren, ist nicht bekannt.

Eines der Boote ist mit angeblichen Zitaten von, teilweise ehemaligen, AfD-Politikern ausgekleidet. Selbst das „renommierte“ „Correctiv“ hat festgestellt, dass ein Großteil der Zitate nicht belegt ist.

Nachdem die letzte Aktion auf dem Marktplatz in der öffentlichen Debatte ein

solches Debakel für die Veranstaltenden war, versucht man nun, hinter den verschlossenen Türen des Rathshofes politisch nicht gefestigte Kinder und Jugendliche zu instrumentalisieren.

Das Zeichen ist völlig fehl am Platz, vor allem da Probleme wie die Überlastung des Sozialstaates, zunehmende Kriminalität und mangelnde Integration in die Gesellschaft noch längst nicht gelöst sind.

Fraktion MitBürger

Inklusionspreis: Erfolgreiche Inklusion sichtbar machen

Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff Inklusion lesen? An „IrreLeicht“, das inklusive Radioprojekt, bei dem Menschen mit Behinderung die Redakteursrolle übernehmen? Oder an den inklusiven Lauftreff, bei dem Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam Sport treiben? Wahrscheinlich nicht. Denn solche Beispiele gelungener, gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind in Halle noch wenig sichtbar.

Anders dagegen vergangenes Jahr, als Halle Gastgeberstadt für das Special Olympics Team aus Suriname war: Wir konnten erleben, wie Aufmerksamkeit für positive Beispiele den abstrakten Begriff mit Leben füllte, wie Inklusion praktisch erfahrbar wurde. Dieses Erlebnis wollen wir mithilfe eines Preises, mit dem Beispiele gelungener Inklusion ausgezeichnet werden, verstetigen. Denn auch wenn es seit 2009, als die UN-Behindertenrechtskonvention in

Kraft trat, rechtliche Fortschritte gab, liegt die Herausforderung in der Praxis. Menschen mit Behinderungen und ihre Bedarfe werden in vielen Bereichen kaum oder gar nicht mitgedacht. Es fehlt vielerorts das Bewusstsein für Barrierefreiheit, welche die Grundvoraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe ist. Dabei geht es nicht nur um räumliche Aspekte, sondern beispielsweise auch um barrierefreie Informationen. Ein Baustein dafür wären Angebote

in Leichter Sprache auf der städtischen Website, wie wir sie 2023 beantragt haben. Ein Inklusionspreis hätte die Kraft, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung regelmäßig in den Fokus zu rücken sowie positive Beispiele zu würdigen und zu fördern. Somit kann er dazu beitragen, eine inklusive Gesellschaft ein Stück weit erlebbar zu machen und den Prozess hin zu einer inklusiveren Stadtgesellschaft voranzutreiben.

Anmerkung der Redaktion:

Das Amtsblatt gibt an dieser Stelle den Fraktionen des Stadtrates Gelegenheit, ihre Positionen darzulegen. Einmal im Monat können sie zu Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen. Die Bei-

träge werden von den jeweiligen Fraktionen selbst verfasst.

Kontakt zu den Fraktionen:

Weitere Informationen zum Stadtrat und seinen Mitgliedern, den Sitzungs-

terminen, den Ausschüssen und den Fraktionen (beispielsweise Kontakte und Sprechzeiten) stehen im Internet unter:

www.halle.de/verwaltung-stadtrat/stadtrat/fraktionen





Tagesordnungen der Ausschüsse

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 6. Februar 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.01.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen, Vorlage: VII/2023/06147
 - 5.2. Schülerbeförderungsvertrag Vorlage: VII/2023/06642
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Ersatz für den Kulturtreff Halle-Neustadt, Vorlage: VII/2023/06185
 - 6.2. Antrag der Stadträte Klaus E. Hänsel und Torsten Schaper zur Neuregelung der Kostenerstattung des Schülerverkehrs, Vorlage: VII/2023/06586
7. Mitteilungen
 - 7.1. Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, Vorlage: VII/2024/06735
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (DIE LINKE) zur Schülerbeförderung, Vorlage: VII/2024/06738
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Kulturausschuss

Am **Mittwoch, dem 7. Februar 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Förderung entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderlinie) im Haushaltsjahr 2024, Vorlage: VII/2023/06650
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen, Vorlage: VII/2023/05673
- 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Schaffung und Etablierung lizenzfreier Musik für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06558
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Kay Senius
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss

Am **Donnerstag, dem 8. Februar 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

3.1. Kinder- und Jugendsprechstunde

4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i.d.F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR, Vorlage: VII/2023/06597
 - 6.2. Leitbild Hilfen zur Erziehung in Halle (Saale), Vorlage: VII/2023/06559
 - 6.3. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2023/24 bis 2027/28 – berufsbildende Schulen, Vorlage: VII/2023/06147
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erweiterung des Angebotes Mutter / Vater Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII in Halle, Vorlage: VII/2023/06462
 - 7.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung, Vorlage: VII/2023/06596
 - 7.2.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596), Vorlage: VII/2023/06644
8. Mitteilungen
 - 8.1. Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, Vorlage: VII/2024/06735
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Einrichtung eines sogenannten Schülergremiums, Vorlage: VII/2024/06749
 - 9.2. Anfrage der Fraktion MitBürger zur Ausweisung von legalen Graffitiwänden, Vorlage: VII/2024/06750
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2024
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 13. Februar 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05853
 - 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853, Vorlage: VII/2024/06727
 - 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, Vorlage: VII/2023/05859
 - 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage: VII/2024/06731
- 5.3. Variantenbeschluss - Gehweg Heinrich-Schütz-Straße, Vorlage: VII/2023/05901
- 5.4. Variantenbeschluss zum Radverkehr Paracelsusstraße, Vorlage: VII/2023/06029
- 5.5. Variantenbeschluss zur Herstellung von straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entlang der Weststraße zwischen Göttinger Bogen/Theodor-Sturm-Straße und Kaolinstraße, Vorlage: VII/2023/06244
- 5.6. Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Joliot-Curie-Platz, Vorlage: VII/2023/06406
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Beschluss zur erneuten

öffentlichen Auslegung,
Vorlage: VII/2023/06015

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt,
Vorlage: VII/2023/06465
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Sachstand der Nahversorgung in Heide-Süd,
Vorlage: VII/2024/06758
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 14. Februar 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Veranstaltungsförderung 2024,
Vorlage: VII/2024/06744
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zu Sportveranstaltungen Februar und März 2024,
Vorlage: VII/2024/06772
- 7.2. Antragslage Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen 2024,
Vorlage: VII/2024/06776
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordneter

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 15. Februar 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung im Haushaltsjahr 2024 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zu Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie des Abbaus von Diskriminierung auf Grund der geschlechtlichen Identität (Gleichstellungsförderrichtlinie),
Vorlage: VII/2023/06632
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06313
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht Jobcenter zum Arbeitsmarktmontitor, Bildung und Teilhabe etc.
- 7.2. Vorstellung des Wildwasser e.V. mit seinen Beratungsangeboten
- 7.3. Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle (Saale) zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung,
Vorlage: VII/2024/06735
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 15. Februar 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023
- 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs,
Vorlage: VII/2023/05853
- 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs -
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853,
Vorlage: VII/2024/06781
- 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs –
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853,
Vorlage: VII/2024/06727
- 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs,
Vorlage: VII/2023/05859
- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs-
Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859,
Vorlage: VII/2024/06782
- 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs –
Vorlage, Vorlage: VII/2024/06731
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen,
Vorlage: VII/2023/05673
- 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/05938
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

der Niederschrift

- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023
- 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 16. Februar 2024**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Raum 116, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2023
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 08.12.2023
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vergabebeschluss:
Kita-B-2023-034 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) - Sanierung Kita Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale) - Los 51 Baustelleneinrichtung,
Vorlage: VII/2023/06666
- 12.2. Vergabebeschluss:
EB Kita-F-08/2023 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Erstellung Jahresabschlussprüfung Geschäftsjahr,
Vorlage: VII/2023/06668
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

Aufgrund der §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) und der §§ 48 und 85 Abs. 1 Satz 4 Ziffern 1 und 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA S. 440), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S. 178), hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 20.12.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung beschlossen:

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Abweichende Festsetzungen in Bebauungsplänen und anderen städtebaulichen Satzungen gehen dieser Satzung vor.“

§ 2

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen.

2. Die bisherigen Sätze 4 bis 6 in § 2 Abs. 2 werden die Sätze 2 bis 4.

3. Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Mit einem Stellplatz kann der Bedarf von zwei Stellplätzen gedeckt werden. Diese Doppelnutzung ist zulässig, wenn sich die betreffenden separat genehmigten Nutzungen mit unterschiedlichen Nutzungszeiten nicht überschneiden und diese Nutzungszeiten in der entsprechenden Baugenehmigung ausdrücklich enthalten sind.“

§ 3

Es wird folgender § 2 b eingefügt:

§ 2 b Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze

(1) Bei gesichertem und leistungsfähigem Anschluss an den ÖPNV in zumutbarer fußläufiger Entfernung zum Baugrundstück (bis zu 500 m) kann die Stellplatzpflicht für KFZ-Stellplätze im Einzelfall um bis zu 30 % verringert werden. Das Maß der Reduzierung wird bestimmt durch die Anzahl der jeweiligen ÖPNV-Angebote und die fußläufige Entfernung zwischen dem für die jeweils genehmigte Nutzung maßgeblichen Hauptzugang der baulichen Anlage und der jeweiligen Haltestellen der ÖPNV-Angebote.

(2) Bei der Realisierung von Car-Sharing-Stellplätzen im Rahmen des Vorhabens verringert sich die Stellplatzverpflichtung. 1 Car-Sharing-Stellplatz ersetzt dabei 4 KFZ-Stellplätze. Dabei muss der vertraglich gebundene Car-Sharing-Betreiber das Zertifikat nach RAL-ZU 100 bzw. RAL-ZU 100 b Car-Sharing („Der blaue Engel“) oder in anderer vergleichbarer Weise seine Eignung nachweisen. Im Falle der nachfolgenden Beendigung des Betreibervertrages lebt die Verpflichtung zur Herstellung der ohne die Reduzierung zu berechnenden Stellplätze gem. § 2 Abs. 1 dieser Satzung oder die Verpflichtung zur Zahlung eines Ablösebetrages gem. § 2 Abs. 4 dieser Satzung wieder auf. Im Falle der Fälligkeit eines Stellplatzablösebetrages ergeht ein entsprechender Ablösebescheid an den jeweiligen Grundstückseigentümer / die jeweilige Grundstückseigentümerin.

(3) Bei Nachweis eines Großkundenabonnements und entsprechender Lagegunst zum ÖPNV kann bei den Nutzungsarten der Nr. 2 bis 10 der Richtzahlenliste aus der Anlage 2 eine weitere Reduzierung der Stellplatzpflicht um bis zu 10 % vorgenommen werden. Unter Großkundenabonnement sind hierbei insbesondere von Arbeitgebern angebotene Job-Ticket-Abonnements zu verstehen. Bei der Bestimmung des Reduzierungsumfanges ist das Verhältnis des durch das Großkundenabonnement begünstigten Personenkreises zur Gesamtzahl der die bauliche Anlage nutzenden Zielgruppe zu Grunde zu legen. Im Falle der nachfolgenden Beendigung des Großkundenabonnements lebt die Verpflichtung zur Herstellung der ohne die Reduzierung zu berechnenden Stellplätze gem. § 2 Abs. 1 dieser Satzung oder die Verpflichtung zur Zahlung eines Ablösebetrages gem. § 2 Abs. 4 dieser Satzung wieder auf. Im Falle der Fälligkeit eines Stellplatzablösebetrages ergeht ein entsprechender Ablösebescheid an den jeweiligen Grundstückseigentümer / die jeweilige Grundstückseigentümerin.

(4) Der Stellplatzpflichtige ist verpflichtet, der Stadt in den Fällen der Reduzierung der Stellplatzpflicht i.S. der Absätze 2 und 3 das Fortbestehen der die Reduzierung begründenden Umstände regelmäßig, mindestens aber alle 4 Jahre zum 31. Dezember des entsprechenden Jahres unauferfordert nachzuweisen. Bei Erlöschen der die Reduzierung der Stellplatzpflicht bedingenden Umstände i.S. der Absätze 2 und 3 ist der Stellplatzpflichtige verpflichtet, dies unverzüglich gegenüber der Stadt anzuzeigen.

(5) Eine Reduzierung der Zahl der notwendigen Abstellplätze für Fahrräder ist nicht zulässig.“

§ 4

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung gemäß § 2 dieser Satzung darf die Stadt Ablösebeträge in Höhe der nach Absatz 2 geregelten Beträge erheben.“

§ 5

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Ablösebeträge für die einzelnen Zonen betragen:
 Zone I Bereich Altstadt / Innenstadt
 12.000 Euro/Stellplatz
 Zone II Bereich erweiterte nördliche Innenstadt
 9.000 Euro/Stellplatz
 Zone III Bereiche außerhalb der Zonen I und II
 5.000 Euro/Stellplatz

§ 6

Die Anlage 2 der Satzung (Richtzahlenliste) wird wie folgt geändert:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1. Wohngebäude			
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen		
	bis 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	ab 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,7 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
1.2	Wochenend- und Ferienhäuser	0,5 Stpl. je Wohnung	1 Fastpl. je Wohnung
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Fastpl. je 2 Betten
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je Bett
1.5	Schwesterwohnheime	1 Stpl. je 5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 4 Betten
1.6	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 3 Betten
1.7	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 15 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 7 Betten, jedoch mind. 3 Fastpl.
1.8	Obdachlosenheime, Erstaufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge	1 Stpl. je 30 Betten, jedoch mind. 3 Stpl. je Einrichtung	1 Fastpl. je 3 Betten
	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	1 Fastpl. je 40 m ² Nutzfläche *)
2.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume)	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 30 m ² Nutzfläche *)
3. Verkaufsstätten			
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	1 Fastpl. je 50 m ² Verkaufsfläche
3.2	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 Stpl. je 20 m ²	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten
4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	1 Fastpl. je 30 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	1 Fastpl. je 10 Sitzplätze
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 30 Sitzplätze	1 Fastpl. je 20 Sitzplätze
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung/ gesamtstädtischer Bedeutung	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	1 Fastpl. je 15 Sitzplätze
4.5	Museen, Ausstellungen	1 Stpl. je 100 m ² Ausstellungsfläche	1 Fastpl. je 100 m ² Ausstellungsfläche
5. Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 400 m ² Sportfläche	1 Fastpl. je 250 m ² Sportfläche
5.2	Sportplätze, Tennisplätze, Sportstadien, Sporthallen, Spielhallen und Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 15 Besucherplätze / Kleiderablagen in Hallenbädern	1 Fastpl. je 10 Besucherplätze / Kleiderablagen in Hallenbädern
5.3	Spiel- und Sporthallen, Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche	1 Fastpl. je 50 m ² Hallenfläche

5.4	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 300 m ² Liege- und Spielfläche	1 Fastpl. je 50 m ² Liege- und Spielfläche
5.5	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 Stpl. je Spielfeld	2 Fastpl. je Spielfeld
5.6	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	6 Fastpl. je Minigolfanlage
5.7	Kegel- und Bowlingbahnen	2 Stpl. je Bahn	2 Fastpl. je Bahn
5.8	Boothäuser und Boots Liegeplätze	1 Stpl. je 5 Boote	1 Fastpl. je 5 Boote
6. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 12 Sitzplätze	1 Fastpl. je 10 Sitzplätze
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 6 Betten	1 Fastpl. je 10 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	2 Fastpl. je 10 Betten
7. Krankenanstalten			
7.1	Universitätskliniken, Krankenhäuser, Privatkliniken	1 Stpl. je 3 Betten	1 Fastpl. je 8 Betten
7.2	Altenpflegeheime, Sanatorien, Kureinrichtungen, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 10 Betten	1 Fastpl. je 20 Betten
8. Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	1 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 20 Studienplätze	1 Fastpl. je 6 Studienplätze
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 30 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.	1 Fastpl. je 10 Kinder, jedoch mind. 2 Fastpl.
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stpl. je 20 Besucherplätze	1 Fastpl. je 3 Besucherplätze
9. Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 70 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)	1 Fastpl. je 70 m ² Nutzfläche bzw. je 3 Beschäftigte *)
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte *)	1 Fastpl. je 100 m ² Nutzfläche bzw. je 3 Beschäftigte *)
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten, Autohäuser	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Fastpl. je 5 Beschäftigte
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stpl. je Pflegeplatz	2 Fastpl. je Tankstelle
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	3 Stpl. je Waschanlage **)	-
10. Verschiedenes			
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 Fastpl. je 3 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	1 Fastpl. je 1.000 m ² Grundstücksfläche
10.3	Spiel- und Automatenhallen, Vergnügungstätten	1 Stpl. je 20 m ² Spielhallenfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	1 Fastpl. je 30 m ² Nutzfläche

*) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.
**) Zusätzlich soll ein Stauraum für mindestens zehn Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

§ 7

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle (Saale), den 16. Januar 2024



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 20. Dezember 2023 die 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung), Vorlage-Nr.: VII/2023/06428, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.01.2024



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ Auslegungsbeschluss

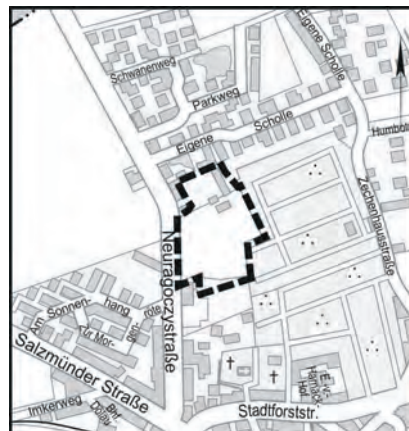
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ in der Fassung vom 27. Oktober 2023 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2022/03899).

Das Plangebiet liegt östlich der Neuragoczystraße im Nordwesten der Stadt Halle (Saale) und gehört zum Stadtteil Dölau. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 9 km.

Der Standort ist eingebettet in den nordwestlichen Teil des Stadtteils Dölau. Nördlich schließt der Siedlungsbereich „Eigene Scholle“ an, östlich liegt die Kleingartenanlage „Heideblick“ und südlich befindet sich der Übergang zur Kernbebauung des Stadtteils Dölau. Im Westen grenzt die aus den 1990er Jahren stammende Siedlung „Sonnenhang“ an.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Dölau. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 3,5 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ wird mit der Begründung vom **13. Februar 2024** bis zum **29. März 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten

Rechtsquellen z.B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **29. März 2024** von jedermann unter der E-Mail-Adresse: planen@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag / Mittwoch / Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Pönack (Tel.-Nr. 0345 / 221-4891), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“ unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 19. Januar 2023



Dr. Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 20.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 186 „Wohnbebauung Neuragoczystraße“, Vorlage: VII/2022/03899, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 19.01.2024



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Das nächste Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 16. Februar.

Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und §§ 133 Abs. 1, 60 Abs. 2 Ziff. 1 und Abs. 1, 71 SGB V

zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg, der IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg, dem BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, der Knappschaft, August-Bebel-Straße 85, 03046 Cottbus, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG), Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel, den Ersatzkassen Techniker Krankenkasse (TK) Barmer GEK DAK-Gesundheit Kaufmännische Krankenkasse – KKH Handelskrankenkasse (hkk) HEK – Hanseatische Krankenkasse Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg, der DGUV, Landesverband Nordwest, Hildesheimer Str. 309, 30519 Hannover (Kostenträger) und Stadt Halle/Saale An der Feuerwache 5 06124 Halle (Saale) (Träger) sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Doctor-Eisenbart-Ring 2 39120 Magdeburg	Präambel Auf Grundlage der §§ 133 Abs. 1, 71 Sozialgesetzbuch V (SGB V) und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 sowie des Stadtratsbeschlusses der Stadt Halle (Saale) vom 30.03.2016 zur Indienststellung eines Intensivtransportwagens auf der Rettungswache Liebenauer Str. in Halle (Saale) schließen die Parteien diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vergütung von Fahrten von intensivtherapiepflichtigen Patienten in Sachsen-Anhalt. § 1 Geltungsbereich (1) Die Vereinbarung gilt für alle Fahrten mit dem vom Träger betriebenen Intensivtransportwagen (ITW), die ihren Ausgangspunkt innerhalb von Sachsen-Anhalt haben. (2) Darüber hinaus sind auch Fahrten, deren Ausgangspunkt außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt liegt, möglich. § 2 Leistungen (1) Der Träger führt im Rahmen dieser Vereinbarung Fahrten im Interhospitaltransfer durch für Patienten, die einer Beförderung mit einem besonders ausgestatteten Intensivtransportwagen unter Begleitung eines intensivmedizinisch erfahrenen Arztes bedürfen. (2) Die Beförderung erfolgt als qualifizierter Krankentransport. Die Einsätze sind planbare Sekundärtransporte. Bei Mehrfachabforderungen entscheidet der Träger zunächst nach deren Dringlichkeit. Erst danach können weitere Aspekte, wie z.B. wirtschaftliche Streckenführung Berücksichtigung finden. (3) Intensivpatienten sind Patienten, deren Erkrankungs- und / oder Verletzungsfolgen die Behandlung und Überwachung mit den Mitteln der Intensivmedizin unter Verwendung der Möglichkeiten invasiver Diagnose- und Therapieverfahren und deren Monitoring bei lebensbedrohlichem Versagen eines oder mehrerer Organsysteme erfordert. Ihr Transport mit einem Rettungstransport- oder Krankenwagen ist aufgrund ihres Gesundheitszustandes ausgeschlossen. (4) Der Intensivtransport ist die Verlegung von intensivpflichtigen Patienten von einer Institution der Erst-, Grund- oder Regelversorgung zur weiteren diagnostischen und therapeutischen Versorgung in eine Institution der Schwerpunkt- und / oder Maximalversorgung bzw. anderweitig spezialisierten Institution unter Aufrechterhaltung der bereits begonnenen intensivmedizinischen Therapie. Auch der Transport nach Abschluss einer diagnostischen oder intensivtherapeutischen Maßnahme zurück in ein heimatnahes Krankenhaus oder zur Rehabilitation ist	Bestandteil des Intensivtransportes. (5) Der ITW ist ein Spezialfahrzeug, das den Anforderungen der DIN 75076 entspricht. Der Träger hält die Qualitätskriterien nach Anlage 1 dieser Vereinbarung ein. (6) Der Träger verpflichtet sich, die Einsätze des ITW über seine Leitstelle zu vermitteln und zu koordinieren. § 3 Nutzung durch Dritte (1) Der Träger ermöglicht es Dritten den ITW bestimmungsgemäß zu nutzen, beispielsweise - anderen Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes bzw. von dort zu verlegenden Nutzern/Patienten, - Selbstzahlern (z.B. Privatversicherte) oder - selbstzahlenden Krankenhäusern (iS von § 2 Abs. 2 Nr. 2 KHEntG), solange und soweit die Vorhaltung es zulässt. (2) Die in dieser Vereinbarung festgelegten Entgelte für die Inanspruchnahme der Leistungen zieht der Träger von den Dritten gleichermaßen ein. § 4 Leistungen und Vergütung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (1) Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt erbringt hinsichtlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis folgende Leistungen zum ITW: Leistungen lt. Rettungsdienstbereichsplan vom 30.03.2016 bzw. dessen aktueller Fassung. Die Einsätze erfolgen auf Weisung der Einsatzleitstelle des Trägers. (2) Der Träger überweist der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt das vereinbarte Jahresbudget nach Maßgabe der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung. Hinsichtlich unterjähriger Änderungen von Ist-Kosten der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, insbesondere aufgrund Strukturänderungen in Krankenhäusern, Wegfall oder Kündigung der Opt-Out-Regelung, erheblicher Besetzungsprobleme an Notarztstandorten oder maßgeblicher Steigerung von Einsatzzahlen soll Einvernehmen mit dem Träger und den Kostenträgern hergestellt werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall die monatlichen Abschläge an die Kassenärztliche Vereinigung nach Anlage 2 anzupassen. (3) Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt verpflichtet das eingesetzte ärztliche Personal einen Transport nur zu übernehmen, soweit das verlegende Krankenhaus für den ITW-Einsatz die	notwendige ärztliche Verordnung (sog. Muster 4) grundsätzlich vollständig ausgefüllt aushändigt, so dass sie diese zum Zwecke der Abrechnung an den Träger weiterreichen kann. Auf der ärztlichen Verordnung sollen insbesondere der Name, der Vorname sowie die Anschrift und, wenn bekannt, auch die Versicherungsnummer und das Geburtsdatum des Versicherten vermerkt werden. Das ärztliche Personal prüft die Verordnung ansonsten lediglich auf Plausibilität im Hinblick auf die vorgefundene Lage des Patienten. Soweit die Verordnung nicht vorgelegt, unvollständig oder nicht plausibel ist, informiert das ärztliche Personal die Rettungsdienstleitstelle und handelt nach deren Anweisung. (4) Nur falls der ITW ausnahmsweise für einen Notfalleinsatz alarmiert wird, stellt die/der auf dem ITW eingesetzte Ärztin/Arzt selbst, wie auch sonst in der Notfallrettung, eine Verordnung aus. (5) Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt stellt sicher, dass nach jedem Notarzt-Einsatz das Notarztprotokoll ausgefüllt wird. § 5 Entgelte und Kalkulation (1) Die Vertragspartner vereinbaren Entgelte auf Grundlage der Kalkulation nach Anlage 2 . Die Vertragspartner einigen sich auf einen Ausgleich von Ist-Kosten und von Minder- bzw. Mehrerlösen. Kommt eine Anschlussvereinbarung nicht zustande, fließen die notwendigen Ausgleichs in geeigneter und angemessener Weise in die Berechnung der übrigen Entgelte für den Rettungsdienst des Trägers ein. (2) Die Leistungspflicht der Kostenträger bestimmt sich nach den Sozialgesetzbüchern V und VII und den diese ergänzenden Vorschriften. Der Einsatz ist grundsätzlich vor Antritt der Fahrt von dem zuständigen Kostenträger zu genehmigen. Ausgenommen sind Notfälle nach § 17 Abs. 3 RettDG LSA sowie § 25 Abs. 2 RettDG LSA. (3) Der Träger ist nicht berechtigt, von Versicherten oder deren Angehörigen Zahlungen für Einsätze zu fordern, die den Kostenträgern nicht in Rechnung gestellt werden dürfen (mit Ausnahme von sog. Wunschverlegungen) oder von diesen zusätzliche Zahlungen neben den vereinbarten Entgelten zu fordern oder anzunehmen. (4) Die Kostenermittlung erfolgt nach Maßgabe des § 38 RettDG LSA. (5) Die Kosten, die der Kalkulation der Anlage 2 zu dieser Vereinbarung zugrunde liegen, sind den Kostenträgern in Form des Kosten- und Leistungsnachweises darzulegen.
--	---	---	--

- (6) Kostenüberdeckungen (Gewinn/Überschuss) eines Kalkulationszeitraumes, die sich aus dem Abschluss des vorherigen Kalkulationszeitraumes ergeben, sind spätestens im nächsten Kalkulationszeitraum bei der Kalkulation der Benutzungsentgelte zu berücksichtigen.
- (7) Kostenunterdeckungen (Verlust/ Fehlbetrag) eines Kalkulationszeitraumes, die sich aus dem Abschluss des vorherigen Kalkulationszeitraumes ergeben, sind spätestens im nächsten Kalkulationszeitraum bei der Kalkulation der Benutzungsentgelte zu berücksichtigen.
- (8) Der Träger haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die Dritten in Ausübung der rettungsdienstlichen Aufgaben entstehen. Die Kassenärztliche Vereinigung stellt sicher, dass die Notärzte haftpflichtversichert sind. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 6 Abrechnung

- (1) Für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen gilt § 302 SGB V in Verbindung mit der Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Zur Abrechnung ist die Zuordnung eines Institutionskennzeichens (IK-Nr.) mit der aktuellen Bankverbindung zwingend erforderlich. Sofern die Abrechnung über eine Abrechnungsstelle erfolgt, ist das IK des Leistungserbringers zum Zwecke der Zuordnung erforderlich.
- (3) Die Abrechnung erfolgt zeitnah, mindestens monatlich und mit einer Einzelabrechnung für jeden Versicherten. Der Rechnung muss für jeden Einsatz die notwendige ärztliche Verordnung (Muster 4; vollständig ausgefüllt) beigelegt werden.
- (4) Folgende Angaben sind bis zum Übergang auf ein maschinelles Abrechnungsverfahren für die Abrechnung mindestens erforderlich:
 - Versichertennummer*
 - Name, Vorname und Anschrift des Versicherten
 - Geburtsdatum des Versicherten (soweit aus ärztlicher Verordnung zu entnehmen)
 - Versichertenstatus (soweit aus ärztlicher Verordnung zu entnehmen)
 - Einsatzdatum, Abfahrts- und Ankunftszeit
 - Ausgangs- und Zielort (Fahrtbericht)
 - bei Arbeitsunfällen Name, Anschrift des Arbeitgebers (wenn bekannt)
 - Stempel, Unterschrift und Arztnummer* des verordnenden Arztes
 - Gesamtsumme je Abrechnungsfall oder, falls nicht möglich, die auf das Fahrzeug bezogene Summe
 - Rechnungsnummer
 - Institutionskennzeichen des Trägers

bzw. des Abrechnungszentrums
- Begründung der medizinischen Notwendigkeit des Transports bzw. Genehmigung

- (5) Die Kostenträger ziehen die von den Versicherten zu entrichtenden Eigenanteile ein.
*) wenn bekannt bzw. aus der Verordnung zu entnehmen

- (6) Das Zahlungsziel beträgt einen Monat nach Rechnungslegung beim Kostenträger. Gegenüber den Krankenkassen beginnt die Monatsfrist mit dem Eingangstag bei dem zuständigen Kostenträger oder einer von ihm benannten Abrechnungsstelle. Zahlungsverzug tritt 1 Woche nach Eingang einer differenzierten Zahlungserinnerung ein.

§ 7 Datenträgeraustausch

- (1) Die Abrechnung enthält 6-stellige Positionsnummer(n) der erbrachten Beförderungsleistungen laut **Anlage 3** je Fahrgast, ggf. Anzahl der Leistungen. In der Abrechnung ist der in der vereinbarten Preisliste festgelegte 7-stellige Schlüssel „Leistungserbringergruppe“ (Abrechnungscode, Tarifkennzeichen) laut **Anlage 3** anzugeben. Unter diesem Schlüssel dürfen ausschließlich die von der Preisliste umfassten Leistungen abgerechnet werden.
- (2) Zu den Abrechnungsunterlagen gehört im Falle etwaiger Einzelabrechnungen eine Sammelaufstellung der einzelnen Forderungen einschließlich der sich hieraus ergebenden Gesamtforderung gegenüber den Kostenträgern.
- (3) Bei der Abrechnung gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen sind ausschließlich die in der Preisliste aufgeführten 6-stelligen Positionsnummern zu verwenden. Bei Differenzen bzw. begründeten Beanstandungen der Abrechnung können die Kostenträger dem Leistungserbringer oder dem von ihm beauftragten Abrechnungszentrum / anderen Stelle die eingereichten Unterlagen oder die Datensätze unbezahlt zur Prüfung bzw. Korrektur zurückgeben.
- (4) Gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen ist § 302 Abs. 2 SGB V zu berücksichtigen. Für die technische und organisatorische Form der Datenübermittlung (DTA) sowie die notwendigen Berechtigungs- und Kontrollverfahren gilt die Richtlinie der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern und deren technischen Anlagen in der jeweils gültigen Fassung. Kostenträger, die vom Leistungserbringer vorübergehend noch keine Abrechnung im technischen DTA - Verfahren verlangen, erhalten schriftliche Rechnungen, die den einzelnen Zahlungsbeiträgen die numerische Verschlüsselung nach **Anlage 3** zuordnen („DTA in Papierform“). Sofern durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen ein verbindlicher Einföhrungstermin festgelegt wird, gilt dieser.

§ 8 Statistik

Der Träger legt den Krankenkassen mindestens eine vierteljährliche Einsatzstatistik vor. Sollten unterjährig neue Entgelte vereinbart werden, wird die bis dahin vorhandene, aktuelle Einsatzstatistik vorgelegt. Enthalten sind mindestens Einsatzdatum, -beginn, -ende, abgebende und aufnehmende Einrichtung sowie gefahrene Kilometer.

§ 9 Bestimmungen zum Datenschutz

- (1) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (EU-DSGVO, SGB X, Landesdatenschutzgesetz, BDSG) einzuhalten.
- (2) Der Leistungserbringer hat die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 Buchst. c, Art. 32 EU-DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 EU-DSGVO dergestalt herzustellen und einzuhalten, wie es auch für die Kostenträger gelten würde.
- (3) Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages bekanntwerdenden Daten wie beispielsweise Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.
- (4) Die Daten dürfen nur im Rahmen der im Vertrag genannten Zwecke verarbeitet und genutzt und nicht länger gespeichert werden, als es für die Auftragserfüllung bzw. Abrechnung erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus ist § 20 RettDG LSA zu beachten.

- (5) Der Leistungserbringer ist verpflichtet, gemäß Artt. 28 Abs. 3 Buchst. b, 29, 32 Abs. 4 EU-DSGVO für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Personen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden sowie regelmäßig informiert und angewiesen werden (Datengeheimnis). Die Geheimhaltungspflicht der für die Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter reicht über das Vertragsende hinaus.

§ 10 Inkrafttreten und Geltungsdauer, Sonstiges

- (1) Die Vereinbarung tritt ab 01.01.2023 in Kraft und endet am 31.12.2023.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die wesentliche Änderung des RettDG LSA (2012).
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke enthalten, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Anstelle der unwirksamen bzw. fehlenden Bestimmungen verpflichten sich die Parteien, eine solche Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem ursprünglichen Regelungsziel möglichst nahekommt. Sofern keine Ersatzregelung zwischen den Parteien zustande kommt, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Magdeburg, 17.01.2023

Unterschriftsseite zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens

<p>Träger</p> <p>Halle/Saale, 16.01.2024</p> <p>Stempel: Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Finanzen und Personal Stadt Halle (Saale)</p>	<p>Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt</p> <p>Magdeburg, 23.1.23</p> <p>Stempel: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt</p>
<p>Kostenträger</p> <p>Magdeburg, 19. JAN 2023</p> <p>Stempel: AOK Sachsen-Anhalt</p>	<p>Magdeburg, 10. FEB. 2023</p> <p>Stempel: IKK gesund plus</p>
<p>Hannover, 14. NOV. 2023</p> <p>Stempel: BKK LANDESVERBAND MITTE</p>	<p>Cottbus, 08.11.2023</p> <p>Stempel: KNAPPSCHAFT</p>
<p>Kassel, 28.11.2023</p> <p>Stempel: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG)</p>	<p>Magdeburg, 4.12.2023</p> <p>Stempel: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt</p>
<p>Hannover, 14. NOV. 2023</p> <p>Stempel: DGUV, Landesverband Nordwest</p>	

- Anlage 1 - Qualitätskriterien
- Anlage 2 - Benutzungsentgelte und Kalkulationsgrundlagen, Zahlungen an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
- Anlage 3 - Übersicht zu Tarifkennzeichen und Abrechnungspositionsnummern (DTA)

Anlage 1 zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) – Qualitätskriterien

Mindest-Qualifikation für die auf dem ITW eingesetzten Ärzte (entsprechend DIVI-Definition):

- 3 Jahre klinische Weiterbildung in einem Fachgebiet mit intensivmedizinischen Versorgungsaufgaben
- Zusätzlich 6 Monate nachweisbare Vollzeitätigkeit auf einer Intensivstation
- Zusätzliche Qualifikation für den Einsatz als Notarzt nach landesrechtlichen Vorschriften
- Aktiver Notarzt mit mindestens einjähriger Einsatzerfahrung und regelmäßiger Einsatz im Notarzdienst
- Zusätzlich 20-stündiger Kurs Intensivtransport nach Vorgaben der DIVI

Mindest-Qualifikation für die auf dem ITW eingesetzten nichtärztlichen Mitarbeiter:

- abgeschlossener Ausbildung zum Rettungsassistenten mit der Berechtigung des Tragens der Berufsbezeichnung Rettungsassistent
- Lehrgang Sprechfunker
- Führerschein Klasse C
- Intensivtransportkurs
- Regelmäßige Hospitation auf einer Intensivstation

Anlage 2 zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW) – Benutzungsentgelte

§ 1 Benutzungsentgelte

(1) Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2023 bis 31.12.2023:

	Pauschalentgelt EUR:	Positionsnummern für Abrechnung:
ITW	408,38	laut Anlage DTA
Notarzt	378,81	laut Anlage DTA
Kilometerentgelt	1,77	laut Anlage DTA

Anlage 3 zur Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens (ITW)

Übersicht zu Tarif-Kennzeichen und Abrechnungspositionsnummern für den DTA

RD Bereich IK 601506606	Abrechn.-Code	Tarif KZ	Abrechnungspositionsnummer	Entgelt in Euro	Erläuterungen
ITW Halle	41	14854			01.01.2023-31.12.2023
					Eiersonentransport
			171201	408,38	ITW Grundgebühr - stationäre KH-Behandlung
			171203	408,38	ITW Grundgebühr - Verlegung
			173900	1,77	ITW Kilometerentgelt
			190000	378,81	Notarzpauschale
			177000	0,00	ITW Leitstellenentgelt
			179100	0,00	ITW Verwaltungskostenpauschale

Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über die Entgelte für die Nutzung des Intensivtransportwagens“ für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der §§ 133 Abs. 1, 60 und 71 Sozialgesetzbuch V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.01.2024



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,
Lüneburger Straße 4,
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85,
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19,
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,
August-Bebel-Straße 85,
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG),
Weißensteinstraße 70-72,
34131 Kassel,

den Ersatzkassen
Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit
Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
vertreten durch den Leiter der
vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,

Schleiufer 12,
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,
Hildesheimer Str. 309,
30519 Hannover

(Kostenträger)

und

der Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister,
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)

(Träger)

Die Benutzungsentgelte betragen vom **01.01.2023 bis zum 31.12.2023:**

	Pauschalentgelt EUR:
Leitstelle	Siehe *
Verwaltung	39,16
Abrechnung	8,25
RTW	437,26
NEF	194,98
KTW	438,48
NAW	437,26

*Der geeinte Teil des Leitstellenentgeltes beträgt für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 37,90 €. Dieses Entgelt wird bis 31.05.2023 in dieser Höhe vereinbart.
Der strittige Teil des Leitstellenentgeltes in Höhe von zusätzlichen 27,73 € wird für den Zeitraum 01.06.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von insgesamt 65,63 € per Satzung erhoben.

Sollte die Satzung nicht zum 01.06.2023 in Kraft treten, gilt das Leitstellenentgelt bis zum Inkrafttreten der Satzung bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Vereinbarung vorläufig fort.

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richtet sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

Halle, 16.01.2024
Stadt Halle (Saale)
Gesundheitsreferat
Finanzen und IT
Stadt Halle (Saale)

Magdeburg, 15. JAN. 2023
AOK Sachsen-Anhalt

Hannover, 13.11.2023
BKK LANDESVERBAND MITTE
Olivenschanz Chaussee 127 • 30130 Magdeburg
Telefon (0391) 55 54 22 • Telefax (0391) 55 54 141

Kassel, 27.11.2023
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel
Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG)

Hannover, 14. Nov. 2023
DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 15. FEB. 2023

IKK gesund plus

Cottbus, 16. NOV. 2023

KNAPPSCHAFT

Magdeburg, 7.12.2023

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen Stadt Halle (Saale) und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023,

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 16.01.2024



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Entwurf des Landesentwicklungsplans

Am 22. Dezember 2023 hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung freigegeben. Die Planunterlagen des ersten Entwurfs stehen in der Zeit vom **29. Januar bis einschließlich zum 12. April 2024** unter www.landesentwicklungsplan-st.de zur Einsichtnahme und zum Herunterladen

zur Verfügung. Bis zum **12. April 2024** haben öffentliche Stellen sowie alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Hinweise oder Änderungsvorschläge zu allen Inhalten der Planunterlagen des ersten Entwurfs abzugeben.

Die Bekanntmachung ist zu finden unter <https://halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung>

Forschungsprojekt Online-Bürgerumfrage

Eine Online-Bürgerumfrage führen derzeit Studierende der Politikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Halle (Saale) durch. Die Studierenden lernen so die verschiedenen Phasen eines Forschungsprojektes in der Praxis kennen. Mit Blick auf die Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 richtet sich der inhaltliche Fokus der Umfrage auf die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Ergebnisse der Umfrage sollen auch Aussagen für einen Wahl-O-Mat zur Kommunalwahl in Halle (Saale) generieren, den es erstmals in dieser Form geben wird. Das Ausfüllen des Online-Fragebogens wird ca. zehn Minuten Zeit in Anspruch nehmen. Alle Daten werden anonym erhoben.

Die Online-Umfrage ist zu finden unter: www.soscisurvey.de/halle2024

18. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ vom 17.02.1993

Auf der Grundlage der §§ 6 und 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. 1 Nr. 11 S. 405), geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) in Verbindung mit §§ 54 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21. März 2013 (GVBl. LSA Nr. 8/2011, S. 492) hat der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ in seiner Ausschusssitzung am 22. November 2023 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Streichung „20,88 %“, ersetzt durch „20,89 %“

§ 2 Inkrafttreten

Die 18. Änderung zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Halle, den 22. November 2023

Frank Gunkel
Verbandsvorsteher

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ in seiner Sitzung am 22.11.2023 beschlossene 18. Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“, Beschluss A 05/2023, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.01.2024



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die 18. Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Saale“ wurde mit Bescheid vom 15.01.2024 gemäß § 58 (2) Wasserverbandsgesetz genehmigt

Halle, den 15. Januar 2024

Im Auftrag
Simon Kuchta
Fachbereichsleiter

Allgemeinverfügung: Straßenbenennung Honigweg

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 20.12.2023 den Straßennamen Honigweg für die neue Erschließungsstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 200 „Wohngebiet an der Salzämder Straße“ beschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Es handelt sich bei der Benennung von Straßen und Plätzen vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von

Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse

im Notfall für Rettungsdienste Vollzugsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage dort ebenso innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe beantragt werden.

Hinweis:

Der zugehörige Kartenausschnitt zum Beschluss kann im Verwaltungsgebäude in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) im 15. OG beim Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Abteilung Stadtvermessung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung: Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 20.12.2023 die Umbenennung des zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegenen Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße beschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

Es handelt sich bei der Benennung von Straßen und Plätzen vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von

Gebäuden, der somit der zwingenden Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung dient. Eine solche Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen und bestmöglichen Orientierung. Dies dient insbesondere der Gewährleistung einer schnellstmöglichen Auffindung einer verbindlichen Adresse

im Notfall für Rettungsdienste Vollzugsdienste und Feuerwehr. Die Vollziehungsanordnung dient daher der Herstellung von Rechts- und Planungssicherheit. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrem Erscheinen im Amtsblatt als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage dort ebenso innerhalb

eines Monats nach Bekanntgabe beantragt werden.

Hinweis:

Der zugehörige Kartenausschnitt zum Beschluss kann im Verwaltungsgebäude in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) im 15. OG beim Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Abteilung Stadtvermessung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



i.V.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister





Pflegeservice
Wettiner Schwestern
GmbH

...hier sind Sie in guten Händen. (0345) 22 64 84 55

- Ambulanter Pflegedienst
- Betreutes Wohnen
- Demenz Wohngruppe

Persönliche Pflegeberatung – für eine individuelle und einfühlsame Pflegebegleitung

Pflegebedürftigkeit ist mehr als nur eine Herausforderung. Es ist ein Lebensabschnitt, der uns alle emotional und physisch beeinflussen kann. In diesem Moment braucht es nicht nur Informationen, sondern auch Verständnis, Mitgefühl und Unterstützung.

In einem Angehörigenachmittag möchten wir Ihnen die Pflegeberatung näherbringen und eine Unterstützung geben, um die Pflege zuhause besser bewerkstelligen zu können.

Zu unseren ersten Info-Veranstaltung laden wir Sie rechtherzlich ein.

Wann: 7. Februar 2024
Wo: Begegnungsstätte, Weißenfeller Str. 51, 06132 Halle
Uhrzeit: 16.00 Uhr

Weißenfeller Straße 51 • 06132 Halle / Saale
Tel: 0345 22 64 84 55
Mail: info@wettiner-schwestern.de • www.wettiner-schwestern.de



ÖKO
Handelsgesellschaft

Ökoausgleich durch Ablösung

Auflagen bedingte Kompensationsleistungen für Eingriffe in Natur und Umwelt ausgleichen durch Erwerb von Ökopunkten.

Ihr Ansprechpartner:
Norbert Labuschke
☎ 0172 798 88 99
✉ vertrieb@oeko-handel.de

Öko Handelsgesellschaft mbH · Hoher Weg 3
06120 Halle (Saale) 🌐 www.oeko-handel.de





MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND

Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de

media-mitteldeutschland.de



**3.000 Palettenstellplätze
plus 400 m² Blocklagerfläche**

in Halle / Saale mit Logistikdienstleistung
ab sofort verfügbar

Carsten Müller
+49 151 613 74 818 | ca.mueller@seifert-logistics.com

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de